Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ohne Unterschied anzuerkennen, ein System, das schon in andern Ländern praktiziert werde. Auch dieses Postulat wurde vom Rat ohne Diskussion erheblich erklärt.

Weniger erfreulich ist die Kunde, wonach der Bundesrat auf Einladung der ständerätlichen Kommission den Räten einen Bundesgesetzentwurf unterbreitet, der die Verlängerung der Frist zur Durchführung der Anstaltsreformen vom 31. Dezember 1966 um weitere sechs Jahre vorschlägt. Das am 1. Januar 1942 in Kraft getretene Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 bestimmte bekanntlich in Artikel 393, daß die erforderlichen Anstaltsreformen von den Kantonen innert zwanzig Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durchzuführen sind. Durch Bundesbeschluß vom 29. September 1961 wurde diese Frist bereits erstmals bis zum 31. Dezember 1966 verlängert.

Das Bundeskomitee des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes beschloß, eine Studienkommission zur Prüfung einer Neukonzeption im schweizerischen Krankenwersicherungswesen einzusetzen.

Zum Abschluß einige Lichtblicke: Im Wallis wie anderswo reichen die bestehenden Altersheime nicht mehr aus, die stets wachsende Zahl von alten Leuten aufzunehmen. In Chamoson konnte nun auf Grund einer privaten Initiative mit dem Bau eines Altersheimes für rund 40 Betagte begonnen werden. Der Baugrund wurde von privaten Gönnern gratis zur Verfügung gestellt, und die am Bau beteiligten Leute haben sich bereit erklärt, unter besondern Bedingungen zu arbeiten. Der Kanton beteiligt sich mit einer namhaften Subvention.

Die Gemeindeversammlung von Opfikon-Glattbrugg ZH bewilligte mit großem Stimmenmehr einen Kredit von rund 6 Millionen Franken für den Bau einer Alterssiedlung für 89 Betagte.

Die vier zürcherischen Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen, Uhwiesen und Dachsen, die sich zu einem Zweckverband zusammenschließen wollen, planen die Erstellung eines eigenen Alters- und Krankenheimes, nachdem seinerzeit das Projekt eines Bezirksspitals Andelfingen am Widerstand einiger «ghebigen» Gemeinden gescheitert war. Kostenvoranschlag rund 10 Millionen Franken. Die Lastenverteilung sieht einen Staatsbeitrag von rund zwei Fünfteln und ein gleich großes Hypothekardarlehen vor, so daß die vier Gemeinden aus ihren Mitteln noch rund zwei Millionen Franken zu tragen hätten. Mw.

Literatur

Gegenwartssituation und neuzeitliche Arbeitsmethoden der Armenfürsorge. IX. Schweizerischer Fortbildungskurs für Armenpfleger, 18. und 19. September 1964 in Weggis am Vierwaldstättersee, veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz. Kartoniert, 52 Seiten, Preis Fr. 3.50.

Dr. Max Hess: Gegenwartssituation und neuzeitliche Methoden der Armenfürsorge. Paula Lotmar: Der bedürftige Mensch in der heutigen Gesellschaft. Luzia Ammann: Grundsätze der fürsorgerischen Betreuung. Dr. Paul Urner: Die Abklärung des Fürsorgefalles und die Hilfsmöglichkeiten.

Zu beziehen bei Fürsprecher Franz Rammelmeyer, Aktuar der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Predigergasse 5, 3007 Bern. 10 Jahre Beratungsstellen für zerebrale Bewegungsstörungen. Unter diesem Titel gibt die Novembernummer 1965 der Zeitschrift Pro Infirmis einen Überblick über die Anfänge der heute 19 Beratungsstellen für Zerebralgelähmte, den Stand der heutigen Hilfsmöglichkeiten und einen Ausblick in die noch wenig gelösten Fragen der beruflichen Eingliederung dieser jungen Behinderten. (Erhältlich zu Fr. 1.50, Postfach, 8032 Zürich.)

Schweizer Wanderkalender 1966. Der Schweizer Wanderkalender 1966 enthält 16 (bisher 12) farbige und 38 schwarzweiße Landschaftsbilder. Der Reinerlös aus dem Verkauf dient dem Ausbau des schweizerischen Jugendherbergswerkes. Der Kalender eignet sich ganz ausgezeichnet für Geschenke an jung und alt.

Bezugsort: Schweizerischer Bund für Jugendherbergen, 8022 Zürich, Seefeldstraße 8.

Bücher im Selbstverlag der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

		Preise
Dr. Alfred Zihlmann		
Einführung in die Praxis der Armenfürsorge		10/7
Fürsprecher Werner Thomet		
Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung		12.50/8.75
Dr. Oscar Schürch		
Altes Konkordat		13/9.10
Generalregister zum «Armenpfleger»		8
IV. Weggis-Kurs 1952 für Armenpfleger		
Gesprächsführung		2.50
VI. Weggis-Kurs 1958 für Armenpfleger		
Altersfürsorge		3.50
IX. Weggis-Kurs 1964 für Armenpfleger		
Gegenwartssituation und neuzeitliche Arbeitsmethoden der Armenfürsorge		3.50
Fürsprecher Hans Mumenthaler		(
Ausländische Arbeitnehmer und öffentliche Fürsorge	•	1.50
Prof. Dr. Raymond Jeanprêtre		
Das Bundesgesetz über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag		1.50
Prof. Dr. Hans Schär		
Die seelische Hygiene des Sozialarbeiters		1
Prof. Dr. Hans Schär		
Der Dienst am Nächsten		1

Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Predigergasse 5, 3007 Bern